

immer bessere Übereinstimmung zwischen Aufkommen und Bedarf in den einzelnen Gewerken erreicht wird.

Die Entwicklung der Baureparaturkapazitäten ist durch Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, besonders der Arbeiterversorgung und des Berufsverkehrs, zu fördern.

Die Möglichkeiten der polytechnischen Bildung von Schülern in volkseigenen Baubetrieben und Kombinat sind dabei im Interesse einer zielgerichteten Berufsorientierung bewußt zu nutzen. In den volkseigenen Leitbetrieben von Kooperationsgemeinschaften sind verstärkt Berufsschulklassen zu schaffen bzw. über Kreisgrenzen hinaus wirkende Zweigstellen von Berufsschulen aufzubauen.

**Verantwortlich:** Vorsitzende der Räte der Bezirke, Kreise und kreisangehörigen Städte, Stadtbezirke und Gemeinden

**Termin:** laufend bzw. mit Beschlußfassung über die Volkswirtschaftspläne

- 3.2. Durch den staatlichen Leiter in den Städten und Kreisen sowie die Direktoren der Baukombinate, Betriebe und Einrichtungen des Bauwesens sind mit dem Plan Voraussetzungen zu schaffen, daß die Initiative der Bürger, der Hausgemeinschaften sowie der Betriebe der Industrie und Landwirtschaft zur eigenen tätigen Mitwirkung an der Verbesserung ihrer Wohnbedingungen gefördert und breit entwickelt werden kann.

Mit der Aufschlüsselung des Planes, der zielstrebigsten Führung des sozialistischen Wettbewerbs und einer exakten Kontrolle der Plandurchführung ist zu gewährleisten, daß die **Reparaturen an Wohnbauten**, Bauten der Volksbildung und des Gesundheitswesens **vorrangig erfüllt und übererfüllt** werden.

Die kreisgeleiteten Betriebe und Einrichtungen des Bauwesens und seiner materiellen Basis sind vorrangig durch die sozialistische Rationalisierung unter Nutzung der in den Kreisen und Städten vorhandenen materiellen und finanziellen Möglichkeiten bedarfsgerecht zu entwickeln und damit gleichzeitig eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der im Baureparaturwesen tätigen Bauarbeiter zu erreichen. Dazu sind die kreisgeleiteten volkseigenen Betriebe zu veranlassen, **Rationalisierungskonzeptionen** zu erarbeiten und vor den Kreisbaudirektoren zu verteidigen, in denen Maßnahmen

- zur besseren Ausnutzung der vorhandenen Technik sowie der Bestände an Baumaterialien und Ausrüstungen,
- zur Erweiterung der Ausstattung mit Maschinen und Geräten auf der Grundlage einer Grundfondsanalyse,
- zur Anwendung effektiver Technologien, vorgefertigter Bauelemente und Konstruktionen,
- zur Entwicklung der Kooperation mit Betrieben verschiedener Eigentumsformen sowie

— zur Mitarbeit in der Erzeugnisgruppe und Nutzung ihrer Ergebnisse enthalten sind.

Dabei ist der Einfluß dahingehend zu verstärken, daß die Neuererbewegung vor allem in den Baureparaturbetrieben, Produktionsgenossenschaften besser genutzt und die Verbesserungsvorschläge und Neuerermethoden planwirksamer umgesetzt werden.

Die Kreisgeschäftsstellen der Handwerkskammer sind in die politisch-ideologische Arbeit sowie in die Anleitung und Kontrolle der individuellen Bauhandwerker und Produktionsgenossenschaften einzubeziehen und besonders auf den Wettbewerb, auf die Bildung von Kooperationsgemeinschaften und die Durchsetzung einer hohen Plandisziplin zu orientieren.

Die Leiter staatlicher Organe und Betriebe sind verpflichtet, die Initiativen der Gewerkschaft bei der Organisation des sozialistischen Wettbewerbs und bei der Durchführung von Produktionsberatungen aktiv zu unterstützen.

**Verantwortlich:** Vorsitzende der Räte der Bezirke

**Termin:** laufend

- 3.3. Durch eine langfristig stabile Planvorbereitung sind Voraussetzungen für die Erhöhung der Effektivität, Senkung des Bau- und Baureparaturbedarfes und Anwendung progressiver Technologien, insbesondere der Takt- und Fließfertigung, zu schaffen.

Die Durchführung kleinerer und kleinster Baureparaturen ist zur Vermeidung größerer Schäden vorrangig durchzuführen. Dazu sind in den VEB KWW, VEB Gebäudewirtschaft und AWG bzw. GWG Baureparaturstützpunkte zu bilden bzw. ist das Netz bereits vorhandener Material- und Reparaturstützpunkte zu erweitern. Diese haben vor allem folgende Aufgaben zu lösen:

- Planung, Bilanzierung und Durchführung von Instandhaltungen an volkseigenen, privaten und in Treuhand verbliebenen Gebäuden und Gemeinschaftseinrichtungen,
- Beratung der Bürger und Hausgemeinschaften bei der Durchführung von Eigenleistungen und anderen Kundendienstleistungen,
- Ausleihe von kleinen Maschinen und Geräten sowie Einrichtung von Selbsthilfewerkstätten,
- Aufbau von Reparaturschnelldiensten und Notdiensten für Schadensbeseitigung an elektrischen, Wasser- und Gasversorgungsleitungen, Personenaufzügen usw.

In den Baureparaturstützpunkten sind im Rahmen des Planes und der hierfür von den Räten der Kreise zu treffenden Festlegungen eigene Reparaturkapazitäten zu entwickeln bzw. mit Betrieben, besonders des privaten Bauhandwerks, langfristige Verträge mit dem VEB KWW bzw. VEB Gebäudewirtschaft, der AWG und GWG und Vereinbarungen mit den Kreisbauämtern zu schließen, in denen auf lange Sicht die Perspektive